



Niederschrift

über die 29. Sitzung des Hauptausschuss
der Stadt Mönchengladbach am 26.06.2013

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender

Norbert Bude

Mitglied

Monika Berten

Rolf Besten

Frank Boss

Ursula Brombeis

Ulrich Elsen

Hans-Henning Haupts

Fred Hendricks

Dr. Anno Jansen-Winkeln

Burkhard Küpper

Norbert Post

Bernd Püllen

Karl Sasserath

Helmut Schaper

Karl-Heinz Schiffer

Dr. Hans Peter Schlegelmilch

Horst - Peter Vennen

Renate Zimmermanns

Stellvertreter

Oliver Büschgens

Helga Klump von 17:00 bis 19:00 Uhr

Klaus Schäfer von 19:00 bis 21:05 Uhr

Verwaltung

Stadtdirektor und -kämmerer Kuckels

Beigeordneter Holzenleuchter

Beigeordneter Dr. Fischer

Beigeordneter Dr. Schmitz

Technischer Beigeordneter Hr. Wurff

I/1, Fr. Bechinger

I/3, Hr. Speen

I/HSP, Hr. Heck

II/B, Hr. Vossieg

FB 11, Hr. Neuss

FB 14, Hr. Brütsch
FB 20, Hr. Acker
FB 31, Hr. Strehlow
FB 60, Hr. Petry

Schriftführung

I/1, Hr. Essinger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Niederschrift über die 27. Sitzung des Hauptausschusses am 15.05.2013 -öffentlicher Teil-
2	Dienstreise der Vorsitzenden des Integrationsrates hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW
3	Bekanntgabe des Abschlussergebnisses der Stadtparkasse Mönchengladbach für das Geschäftsjahr 2012 und Verwendung des Überschusses
4	Verteilung der finanziellen Unterstützung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH nach Abriss des Wasserturms Wickrath
5	Beteiligung der Stadt Mönchengladbach hier: Erweiterung der NEW Kommunalholding GmbH durch Aufnahme der Kreiswerke Heinsberg GmbH
6	Mittelbare Beteiligung der Stadt Mönchengladbach, hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafengesellschaft Mönchen- gladbach GmbH
7	Mittelbare Beteiligung der Stadt Mönchengladbach hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Beschäftigungs- und Qualifizie- rungsgesellschaft mbH (BQG)
8	Entlastung der Sparkassenorgane für das Geschäftsjahr 2012
9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushalts- jahres 2013
10	Achtzehnter Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsan- lagen der Stadt Mönchengladbach
11	Nachtrag zum Stellenplan 2013

12	Genehmigung und Gestaltung von Sondernutzungsflächen
13	Umgestaltung der Förderschule Anne-Frank-Schule - Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe und Sekundarstufe I) und Sprache (Primarstufe) - in eine Offene Ganztagschule
14	Bauliche Erweiterung Betreuungseinrichtung GGS Hockstein; Bericht
14.1	Bauliche Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein Bezug: Berichtsvorlage-Nr. 3157/VIII
14.2	Bauliche Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein (Berichtsvorlage 3157/VIII); hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2013
15	Dritter Nachtrag zum Tarif für die Benutzung von Sportanlagen und für die besondere Benutzung von Schulen der Stadt Mönchengladbach
16	Verabschiedung Sportstättenentwicklungsplan
17	HOME - Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern Abschlußbericht und "Kommunale Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes"
17.1	HOME - Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern und Kommunale Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes; hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 09.06.2013
18	Fortschreibung der Neukonzeption zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mönchengladbach
18.1	Fortschreibung der Neukonzeption zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mönchengladbach (zu Beratungsvorlage 3103/VIII); hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2013
19	Leistungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Aufgabenbereich Drogenberatung mit der Drogenberatung Mönchengladbach e.V.
20	Leistungsvereinbarung Brennpunktprojekt für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten im Rahmen der §§ 53 ff. und 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit dem Diakonischen Werk gGmbH und dem Verein Drogenberatung Mönchengladbach e.V. (Streetwork)
21	Verlängerung der Leistungsvereinbarungen über Mahlzeitendienste
22	Verlängerung der Leistungsvereinbarungen über den Betrieb von Begegnungsstätten
23	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz mit dem Kreis Viersen

24	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Mönchengladbach e.V. über die Erbringung von Fachleistungsstunden im Rahmen der Kooperation mit dem städtischen Familienzentrum Mühlenstraße 47 in Mönchengladbach
25	Reorganisation der Straßenbeleuchtung (HSP 2012-0142)
25.1	Reorganisation der Straßenbeleuchtung hier: Antrag der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2013
26	Jahresabschluss 2012 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM) und Verwendung des Jahresüberschusses
27	Städtebaulicher Masterplan MG 3.0 - Abschlussbericht -
27.1	Masterplan Mönchengladbach hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.05.2013
27.2	Städtebaulicher Masterplan MG 3.0 - Abschlussbericht; hier: Antrag der FWG-Ratsfraktion vom 17.06.2013
27.3	Städtebaulicher Masterplan MG 3.0 - Abschlussbericht
27.4	Städtebaulicher Masterplan Mönchengladbach 3.0 hier: Antrag der Ratsfraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie DIE LINKE vom 18.06.2013
27.5	Städtebaulicher Masterplan MG 3.0 hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.06.2013
28	Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet zwischen Gladbacher Straße, den Straßen Am Nordpark, Am Hockeypark, Am Borussia-park und der Helmut-Grashoff-Straße) hier: Alternative Beschlussfassung
29	Bebauungsplan Nr. 758/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet zwischen dem Kapuzinerplatz und der Viersener Straße ("Neues Haus Zoar") - Prüfung Stellungnahmen; Satzungsbeschluss -
30	Bebauungsplan Nr. 755/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Süd - Rheydt - Gebiet südlich der Stresemannstraße, zwischen der Waisenhausstraße und der Limitenstraße - Satzungsbeschluss -
31	Änderung der Satzung der Stadt Mönchengladbach zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Fristensatzung) hier: Umsetzung der Novellierung des Landeswassergesetzes in Mönchengladbach hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 29.04.2013

31.1	Änderung der Satzung der Stadt Mönchengladbach zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Fristensatzung) hier: Umsetzung der Novellierung des Landeswassergesetzes in Mönchengladbach hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 29.04.2013
32	Entwicklungskonzept Liegenschaft Freibad Giesenkirchen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2013
33	Richtlinien für die Fraktionen des Rates der Stadt Mönchengladbach zur Durchführung auswärtiger Klausurtagungen hier: Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD und FDP vom 04.06.2013
34	Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

35	Niederschrift über die 27. Sitzung des Hauptausschusses am 15.05.2013 -nichtöffentlicher Teil -
36	Beteiligung der Stadt Mönchengladbach hier: Erweiterung der NEW Kommunalholding GmbH durch Aufnahme der Kreiswerke Heinsberg GmbH
37	Neuorganisation der Beteiligung an der GEM
38	Beförderung von Beamtinnen und Beamten in Führungsfunktionen
39	Verkauf des städtischen Schulgrundstücks Kleinenbroicher Straße 22
40	Verkauf des Erbbaugrundstücks City-Parkhaus, Mühlenstraße 19
41	Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für die Kindertagesstätte Kruchenstraße 96
42	Anfragen und Mitteilungen

Protokollierung:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Bude eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen am Mittwoch, den 19.06.2013 form- und fristgerecht zugestellt worden sind. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Nachsendungen:

zu TOP 16 3072/VIII; Verabschiedung Sportstättenentwicklungsplan (SSEP)

Der SSEP wurde bereits in Vergangenheit zugestellt. Einige Exemplare liegen aus. Die dazugehörige Beratungsvorlage wurde von Fachbereich Schule und Sport nachgesandt.

Ausgelegt:

zu TOP 11 3194/VIII; Nachtrag zum Stellenplan
hier: Stellungnahme des Personalrates

zu TOP 14 3157/VIII; Bauliche Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein;
hier: 3247/VIII; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2013

zu TOP 17 3102/VIII; HOME – Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern und Kommunale Schulsozialarbeit;
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 09.06.2013

zu TOP 18 3228/VIII; Fortschreibung der Neukonzeption zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2013

zu TOP 27 3158 V/III; Städtebaulicher Masterplan MG 3.0
hier: Ergänzungsvorlage 3158/VIII – 1 aufgrund der Beschlussfassung in Planungs- und Bauausschuss vom 18.06.2013
hier: 3218/VIII; gemeinsamer Fraktionsantrag von CDU, SPD, Grüne und DIE LINKE vom 18.06.2013
hier: 3219/VIII; Fraktionsantrag FDP vom 17.06.2013

zu TOP 31 3098/VIII; Änderung der Satzung der Stadt Mönchengladbach zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen;
hier: Ergänzungsvorlage 3098/VIII-1 aufgrund der Beschlüsse in Planungs- und Bauausschuss sowie Umweltausschuss

Zur Tagesordnung:

Oberbürgermeister Bude bittet den Hauptausschuss, die Tagesordnungspunkte 3 und 8 zu tauschen, da die Bekanntgabe des Abschlussergebnisses der Stadtparkasse vor der Entlastung der Sparkassenorgane für das Geschäftsjahr 2012 erfolgen müsse.

Er bittet TOP 18, Fortschreibung Neukonzeption über die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge ohne Beratung und Beschlussfassung an Rat zu verweisen, da kurzfristig Angebote privater Vermieter zur Anmietung von Räumlichkeiten eingegangen seien, die in der Kürze der Zeit nicht ausgewertet werden konnten. Oberbürgermeister Bude schlägt vor, das Ergebnis der Prüfung mit in die Beratung und ggf. Beschlussfassung zu diesem Punkt einzubringen und bittet den Hauptausschuss, ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat zu verweisen.

Oberbürgermeister Bude zieht TOP 25, Reorganisation Straßenbeleuchtung, 3168/VIII (HSP 2012-0142), von der Tagesordnung zurück, da in den vergangenen Tagen eine Kontaktaufnahme der NEW AG mit der Stadt stattgefunden habe, in dem die NEW AG darum gebeten habe, erneut in die Beratung über den betreffenden Beleuchtungsvertrag einzusteigen. Die aktuell auf den 30.06.2013 terminierte Kündigungsfrist sei in einem Gespräch zwischen Oberbürgermeister Bude und dem Vorstand der NEW AG erneut verkürzt worden. Neuer Termin sei der 30.09.2013.

Aufgrund dieses Umstandes empfiehlt Oberbürgermeister Bude der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, ihren zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Antrag ebenfalls bis zur endgültigen Einbringung der Vorlage zurückzuziehen.

Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen, stimmt für seine Fraktion dieser Vorgehensweise zu.

Ratsherr Dr. Schlegelmilch bittet für seine Fraktion die Verwaltung, die verschiedenen Modelle einschließlich der NEW-Variante einmal synoptisch darzustellen, auch im Vergleich zu der im Mönchengladbacher Norden bereits von der Stadt Mönchengladbach selbst betriebenen Straßenbeleuchtung im so genannten „Nordnetz“.

Befangenheiten:

Zu Tagesordnungspunkt neu 8, Entlastung der Sparkassenorgane sind die befangenen Ausschussmitglieder bereits in der Beratungsvorlage genannt und werden gebeten, zu diesem Punkt an Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen.

Ratsherr Hendricks (CDU) wird gebeten, zu diesem Punkt die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 21 und 22 erklären sich Oberbürgermeister Bude und Ratsherr Dr. Schlegelmilch (CDU) befangen, da beide dem Präsidium der Arbeiterwohlfahrt angehören. Ratsherr Eisen (SPD) wird gebeten, hierzu die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung oder gegen die Änderungen werden nicht erhoben, sie ist somit in geänderter Form beschlossen.

Zu Punkt 1	Niederschrift über die 27. Sitzung des Hauptausschusses am 15.05.2013 -öffentlicher Teil-
-------------------	--

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Sie gilt somit als festgestellt.

Zu Punkt 2	Dienstreife der Vorsitzenden des Integrationsrates hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW
-------------------	---

Der Hauptausschuss genehmigt gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW den im Wege der Dringlichkeit nach § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW gefassten Beschluss über die Genehmigung einer Dienstreife der Vorsitzenden des Integrationsrates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 3	Bekanntgabe des Abschlussergebnisses der Stadtparkasse Mönchengladbach für das Geschäftsjahr 2012 und Verwendung des Überschusses
-------------------	--

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Mönchengladbach am 21. Juni 2013
 - a) den von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Stadtparkasse Mönchengladbach zum 31.12.2012 mit den nachfolgend aufgeführten Summen festgestellt hat:

Aktiva/Passiva lt. Bilanz	4.306.175.256,80 €
Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012	16.012.223,94 €,
 - b) den Lagebericht für das Jahr 2012 gemäß § 24 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) gebilligt hat,
 - c) dem Rat vorgeschlagen hat, vom Jahresüberschuss 7.012.223,94 € gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe c SpkG NRW in die Sicherheitsrücklage einzustellen,
 - d) dem Rat vorgeschlagen hat, vom Jahresüberschuss 6.000.000,00 € zuzüglich einer Sonderausschüttung in Höhe von 3.000.000,00 € also insgesamt 9.000.000,00 € gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b SpkG NRW an den Träger auszuschütten.

2. Der Rat beschließt:

- a) vom Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 16.012.223,94 € wird gemäß § 25 SpkG NRW:
- 7.012.223,94 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt und
 - 9.000.000,00 € an den Träger ausgeschüttet.
- b) auf die Auslegung des Jahresabschlusses in den Kassenräumen der Stadtparkasse Mönchengladbach ist in der "Rheinischen Post" und der "Westdeutschen Zeitung" hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 4	Verteilung der finanziellen Unterstützung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH nach Abriss des Wasserturms Wickrath
-------------------	--

Die Bezirksvertretung West, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte mit den dort aufgeführten Beträgen unter der Bedingung, dass mit den Empfängern der Unterstützung vereinbart wird, dass eine Übernahme aller Folgekosten der Maßnahmen der Stadt Mönchengladbach ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 5	Beteiligung der Stadt Mönchengladbach hier: Erweiterung der NEW Kommunalholding GmbH durch Aufnahme der Kreiswerke Heinsberg GmbH
-------------------	--

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

Die Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitglieder der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW AG sowie die Aufsichtsratsmitglieder der EWMG werden ermächtigt, der Erweiterung der Kommunalholding mit Anpassung des Konsortialvertrages (siehe BV 3193/VIII im nichtöffentlichen Teil) sowie entsprechende Ergänzung der Optionsvereinbarung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Kommunalholding gemäß den Anlagen 2 bis 3 zu dieser Vorlage zuzustimmen.

Sollten sich bei der Durchführung der Beschlüsse Änderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern der wesentliche Inhalt der Maßnahme nicht berührt wird.

Der Ratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Anzeige durch die Bezirksregierung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

Zu Punkt 6	Mittelbare Beteiligung der Stadt Mönchengladbach, hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH
-------------------	---

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

Die städtischen Mitglieder des Aufsichtsrats der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH werden ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH in der als Anlage beigefügten Fassung mit dem Zusatz in § 17 Abs. 3:

„Die Transparenzregelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden beachtet“ zuzustimmen.

Der Ratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Anzeige durch die Bezirksregierung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

Zu Punkt 7	Mittelbare Beteiligung der Stadt Mönchengladbach hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BQG)
-------------------	---

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

Die städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH werden ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BQG) in der als Anlage beigefügten Fassung zuzustimmen.

Sollten sich bei der Durchführung der Beschlüsse Änderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern der wesentliche Inhalt der Maßnahme nicht berührt wird.

Der Ratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Anzeige durch die Bezirksregierung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 8	Entlastung der Sparkassenorgane für das Geschäftsjahr 2012
-------------------	---

Ratsherr Hendricks, CDU, übernimmt die Sitzungsleitung.

Alle laut Beratungsvorlage befugten Ausschussmitglieder verlassen den Sitzungssaal. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

Den Organen (Verwaltungsrat und Vorstand) der Stadtparkasse Mönchengladbach wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013
-------------------	---

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der beigefügten Nachweisung 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 (Zeitraum vom 16.04.2013 bis 31.05.2013), zu deren Leistung der Kämmerer seine Zustimmung gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW erteilt hat.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 10	Achtzehnter Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen der Stadt Mönchengladbach
--------------------	--

Der Umweltausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt den „Achtzehnten Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen der Stadt Mönchengladbach“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 11	Nachtrag zum Stellenplan 2013
--------------------	--------------------------------------

Diskussionsteilnehmer:

- Ratsherr Dr. Jansen-Winkeln, FDP
- Ratsherr Schaper, DIE LINKE
- Ratsherr Püllen, FWG
- Ratsherr Dr. Schlegelmilch, CDU
- Ratsherr Eisen, SPD
- Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen
- Ratsfrau Berten, SPD
- Beigeordneter Dr. Schmitz
- Frau Mirbach, Personalrat

Ratsherr Schaper, DIE LINKE, beantragt die Einrichtung der zunächst geplanten 29 neuen Stellen für den Fachbereich Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Ratsherr Dr. Jansen-Winkeln, FDP, beantragt die getrennte Abstimmung über

- die Einrichtung die Einrichtung von 20 neuen Stellen für die Feuerwehr zur Umsetzung der EU-Arbeitszeitregelung (48 Std.-Woche) ab dem 01.01.2014 gemäß der Anlage 1 und
- die Einrichtung von 26 neuen Stellen für die städtischen Kindertagesstätten zur Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung und zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2013 (Beginn Kindergartenjahr 2013/2014) gemäß der Anlage 2.

Der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Zur Begründung von Arbeitsverhältnissen beschließt der Rat als Nachtrag zum Stellenplan 2013

- A. die Einrichtung von 20 neuen Stellen für die Feuerwehr zur Umsetzung der EU-Arbeitszeitregelung (48 Std.-Woche) ab dem 01.01.2014 gemäß der Anlage 1 und
- B. die Einrichtung von 26 neuen Stellen für die städtischen Kindertagesstätten zur Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung und zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2013 (Beginn Kindergartenjahr 2013/2014) gemäß der Anlage 2.

Die bisherigen Festlegungen zu der Zahl der Planstellen - aufgeteilt auf die Beschäftigungsverhältnisse sowie die Besoldungs- und Entgeltgruppen - und der Stellenplan 2013 gemäß § 8 GemHVO NRW passen sich entsprechend an.

Abstimmungsergebnis zu A.: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
Abstimmungsergebnis zu B.: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

Zu Punkt 12	Genehmigung und Gestaltung von Sondernutzungsflächen
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

- Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen
- Ratsherr Dr. Jansen-Winkeln, FDP
- Oberbürgermeister Bude
- Ratsfrau Brombeis, Bündnis 90/Die Grünen
- Ratsherr Dr. Schlegelmilch, CDU
- Ratsfrau Zimmermanns, CDU
- Ratsherr Püllen, FWG
- Ratsherr Elsen, SPD
- Technischer Beigeordneter Wurff

Technischer Beigeordneter Wurff führt aus, dass die Stadt Mönchengladbach keine Gestaltungssatzung oder eine Sondernutzungssatzung habe, sondern lediglich Gestaltungsrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen, an die sich Verwaltungshandeln orientiere.

Die Richtlinie selber begründe sich grundsätzlich aus der Besonderheit des Ortes. Sie sei quartiersbezogen und spezifisch auf bestimmte Straßenräume ausgelegt und gelte nicht pauschal für die Gesamtstadt.

Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen, bittet um Protokollierung seines Wortbeitrages.

„Wer wachen Auges durch bestimmte zentrale Räume geht, kann sich dieses Eindrucks eben nicht erwehren, dass wir dort schon mit einer Problematik zu tun haben, wo man im Grunde nach im Englischen von „Broken Windows“ spricht.

Wo man schlichtweg sagen muss, dass dort in zentral öffentlichen Räumen zum Teil zum Beispiel die Fassadengestaltung eine negative Auswirkung auf den gesamten städtischen Raum hat.

Dem Grunde nach ziehen dort die jahrelangen Unterlassungen zum Beispiel im Fassadenbereich einen gesamten städtischen Raum runter. Und das weiß man aus der Soziologie, dass das so ist.

Und von daher, wenn das nur über das Mittel der Gestaltungssatzung zu ändern ist, dann sage ich ganz deutlich: Her damit. Möglichst schnell. Damit sich das verändert. Da braucht

man nur sich bestimmte Straßenzüge anzugucken, wo, Frau Brombeis hat darauf hingewiesen, die Außenfassaden, die Außenwerbung zwanzig Jahre hängen und verrotten und den restlichen Bereich derjenigen, die dort ihre Fassaden in Ordnung halten, ökonomisch negativ tangieren.

Ich würde mir nur wünschen und das ist die klare Frage an die Verwaltung, bringen Sie es schnell auf den Weg, damit in den zentralen Bereichen eine Ordnung hinbekommen.

Wie das gut gemacht wird, können Sie in vielen Städten sehen. Das können Sie in Düsseldorf sehen, das können Sie aber auch in Roermond oder in Venlo sehen. Ich denke, wir stehen in einem Wettbewerb mit diesen Städten und auch ökonomisch, wirtschaftlich in einem Wettbewerb und es ist längst Zeit, das zu ordnen und da zu einer Veränderung zu kommen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Genehmigung und Gestaltung von Sondernutzungsflächen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 13	Umgestaltung der Förderschule Anne-Frank-Schule - Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe und Sekundarstufe I) und Sprache (Primarstufe) - in eine Offene Ganztagschule
--------------------	---

Der Schul- und Bildungsausschuss / Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen / Der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Der Rat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen:

Zum Beginn des Schuljahres 2013/14 wird die Förderschule Anne-Frank-Schule in eine Offene Ganztagschule umgestaltet. Es werden 2 Gruppen mit jeweils 18 Plätzen eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 14	Bauliche Erweiterung Betreuungseinrichtung GGS Hockstein; Bericht
--------------------	--

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 14.1	Bauliche Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein Bezug: Berichtsvorlag-Nr. 3157/VIII
--------------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

- Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen
- Ratsherr Schaper, DIE LINKE
- Ratsherr Dr. Schlegelmilch, CDU
- Ratsherr Elsen, SPD
- Stadtdirektor und –kämmerer Kuckels
- Beigeordneter Dr. Fischer
- Ratsfrau Brombeis, Bündnis 90/Die Grünen
- Ratsherr Püllen, FWG
- Oberbürgermeister Bude

Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen beantragt die wörtliche Wiedergabe der Diskussion im Protokoll.

Oberbürgermeister Bude:

„Sie wissen, dass wir zunächst eine Berichtsvorlage in die Beratung eingespeist haben, aus der eine Beschlussvorlage geworden ist und ergänzend dazu gibt es einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.“

Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein begann in der Bezirksvertretung Süd mit einem dürftigen, verspätet zugestellten Bericht der Verwaltung und dem Hinweis des Bezirksverwaltungsstellenleiters an den Bezirksvorsteher, wenn der Bezirksvorsteher noch etwas zu der Vorlage wissen wolle, könne er den Schuldezernenten anrufen. Die Bezirksvertretung Süd ist über die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Finanzierung dieser Maßnahme zu keinem Zeitpunkt informiert worden. Es gibt in der Vorlage im Bericht keinen Hinweis – also dem Bericht, der der BV Süd vorgelegen hat - dass z.B. die Maßnahme, die 150.000,-- € , die zu der städtischen Finanzierung zu dem Projekt beigetragen werden, aus dem Projekt Färberstr. finanziert wird.

Meine Fraktion vertritt die Position, dass die Entscheidung, die 150.000,-- € aus der Färberstraße zu finanzieren, eindeutig in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung fallen würde, weil es sich dort um einen bezirksbezogenen Investitionshaushaltsansatz handelt und dass hier die Beteiligungsrechte der BV Süd übergegangen worden sind. Und das möchten wir gar nicht einreißen lassen.

Das hat mit der grundsätzlichen Frage, ob man hier der Sache zustimmt oder nicht, überhaupt nichts zu tun. Es geht nur hier um die gute Ordnung und da wollen wir hier gar nichts einreißen lassen, dass hier in die Beteiligungsrechte einer Bezirksvertretung eingegriffen wird. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist der, dass wir sagen, dieses Projekt, das hier gemacht wird, ist ein Projekt, das ganz deutlich mit dem Sozialraum, wo es verwirklicht wird, einhergeht. Hier geht ein Förderverein hin, in einem bestimmten Bereich der Stadt Mönchengladbach – wir begrüßen dieses Projekt, das mache ich deutlich – wo ein beträchtlicher Eigenbetrag geleistet wird von einem Förderbeitrag, damit die OGATA weiterhin adäquat untergebracht werden kann.

Wir sind aber der Meinung, dass dieses Modell nicht flächenhaft auf die Stadt zu übertragen sein wird, weil wir davon ausgehen, dass bestimmte Sozialräume diese Leistungsfähigkeit gar nicht vorweisen.

Wir gehen davon aus, wenn Sie sich bestimmte Sozialräume in der Stadt angucken, ich komme aus einem Bezirk, wo ich jetzt hier keine Namen nennen will, da kann ich mir vorstellen, dass es eine Reihe von Bedarfen im OGATA-Bereich gibt, dort die räumlichen Strukturen zu verbessern, wo aber aufgrund der Sozialstruktur in diesem Sozialraum Eltern nicht hingehen können über den Förderverein und 350.000,- € über Beiträge in Höhe von 10.000,00 € zur Vorfinanzierung dieser Maßnahme beitragen werden.

Aber wir haben auch, irgendwo an dem Punkt berührt das dann eine Gerechtigkeitsfrage, dass wir durchaus der Meinung sind, die Verwaltung solle uns Auskunft darüber geben, wo sind im Zusammenhang mit den OGATAs in der Gesamtstadt Bedarfe, die uns auch in einem Investitionsprogramm vorzulegen, damit wir nicht in Mönchengladbach zu einer Entwicklung kommen, wo es die OGATAs de luxe gibt, weil eben die Eltern dazu in der Lage sind. Das ist eine gute Sache, aber in allen anderen Sozialräumen das nicht ist. Ich glaube, da haben wir einfach als politisches Gremium eine besondere Verantwortung, dass wir hier die notwendigen Informationen bekommen.

Ja, wir sind, da sind aus dem Grund auch dafür, die Entscheidung der baulichen Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein unter Wahrung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Süd in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Süd am 17.07.2013 zurück zu verweisen, damit die Bezirksvertretung da auch die entsprechende Entscheidung treffen kann.

Ich wäre der Meinung gewesen, das hätte man, wenn es denn so dringlich gewesen wäre, auch durch eine Dringlichkeitsentscheidung herbeiführen können. Auch dieser Weg ist überhaupt nicht eingeschlagen worden.

Ja, dann möchten wir gerne, dass die Verwaltung uns bis zur Sitzung des Rates am 03.07.2013 den Vertrag zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Verein zur Förderung der GGS Hockstein e.V. vorlegt

Und die 5. Frage – ich denke mir, die ist auch ganz im Interesse der Stadt und auch des Trägers- ist die, inwieweit es rechtskonform ist, dass bei einer städtischen Beteiligung von 150.000,00 € an der baulichen Erweiterung der Betreuungseinrichtung eine freihändige Vergabe des in Rede stehenden Bauvorhabens an der GGS Hockstein verzichtet werden kann. Ich glaube, das ist eine Frage, die von allgemeinem Interesse ist. Wir betreten hier Neuland. Ich sage auch deutlich, meine Fraktion wird nach intensiver Diskussion dem Vorhaben hier selbstverständlich zustimmen. Wir finden, das ist ein vernünftiges bürgerschaftliches Engagement, aber gleichwohl bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.“

Ratsherr Schaper, DIE LINKE:

„Ja, bevor ich nachher inhaltlich dazu Stellung nehme, hätte ich ganz gerne ein paar Klärungsfragen an Beteiligte.

Einmal an die CDU und an die SPD:

Wurde in der Besprechung am Montag von CDU und SPD mit dem Förderverein der GGS Hockstein zur Sprache gebracht, dass der Erweiterungsbau auch vom Hotel Elisenhof genutzt werden soll? Wenn ja, zu welchen Konditionen soll diese Nutzung erfolgen und auch wiederum wenn ja, hängt die Form und die Ausstattung des Erweiterungsbaues mit der Nutzung des Elisenhofes zusammen?

Und eine Frage an den Dezernenten Dr. Fischer :

Waren in die Pläne für eine mögliche Nutzung des Erweiterungsbaues durch das Hotel Elisenhof vor der Finanzausschusssitzung bekannt?“

Ratsherr Dr. Schlegelmilch, CDU:

„Ja, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, vielleicht erst mal vorweg: Es wird keine große Überraschung für Sie darstellen, wenn ich Ihnen hier heute mitteile, dass die CDU Fraktion der Verwaltungsvorlage folgen wird.

Ich sage das ganz ausdrücklich auch in dem Zusammenhang, dass wir die Elterninitiative auch damit ausdrücklich begrüßen. Es hat sicherlich noch einige offene Fragen gegeben. Dazu hat sicherlich auch ein Termin beiden geholfen, den wir mit den Vertretern der Elternschaft und der Schule aber sicherlich auch durch den Fachdezernenten geklärt bekommen haben. Das hat sicherlich dazu beigetragen, dass wir noch überzeugter sind, als wir das ohnehin vorher schon gewesen sind.

Ich glaube, das haben wir im Schulausschuss auch rückhaltlos deutlich gemacht.

Herr Sasserath, ich würde aber ganz gerne noch ein paar Worte zu Ihnen verlieren. Ich finde das, ich glaube wir haben das alle noch in Erinnerung, was haben Sie gerade gesagt? OGATA de luxe? Unvergessliche Worte.

Ich weiß nicht, was Sie damit zum Ausdruck bringen wollen. Ich würde es vielleicht eher OGATA Avantgarde nennen. Das wäre vielleicht der passendere Begriff dafür, wenn sich Initiativen in Mönchengladbach finden, wie an vielen Stellen, die auch nicht dazu beitragen, dass flächendeckend überall in der Stadt das gleiche gemacht werden soll.

Jedenfalls haben wir, die CDU Fraktion, das so nicht wahrgenommen, sondern dass die Stadt insgesamt attraktiver wird. Da sprechen wir hier und da über Masterplan, an anderen Stellen haben wir andere Initiativen und hier haben wir eine Initiative, die sich eben mit einer bestimmten Absicht trägt, genau das in Rede stehende Vorhaben umzusetzen.

Ich muss sagen, das finde ich schon ein bisschen traurig, ist zwar nett, dass Sie da nachschieben, Sie wollen dem Beschluss dann beitreten. Ist immer wieder nett, wenn Sie und auch die Grünen sich dazu bekennen, mündigen Bürgern und Bürgerinnen im Prinzip Augenmerk und Achtung zu schenken, aber immer nur dann, das sagen Sie bitte dazu, wenn es Ihnen passt.

Wenn es Ihnen dann nicht mehr passt, dann stellt sich das nämlich mit dem mündigen Bürger plötzlich ganz anders dar. Ich hab jedenfalls die Versuche so verstanden und Herr Schaper, Ihre Fragen interpretiere ich auch in keinem Zusammenhang, dass Sie es eigentlich lieber hätten, weil das irgendwie Ihrem Gerechtigkeitsgefühl anscheinend zuwider läuft, dass es diese Initiative besser nicht gäbe?

Seien Sie doch bitte so ehrlich und sagen das dann auch, anstatt sich immer hinter irgendeinem bürgerlichen Schafspelz zu verstecken. Das haben wir doch hier heute mal sehr klar und deutlich gehört. So gesehen muss ich sagen, finde ich das eher peinlich.

Die CDU jedenfalls unterstützt die Initiativen.

Wir werden auch weiterhin zu anderen Initiativen, die sich auch in Zukunft bilden werden, immer dann dazu stellen, wenn in diesem Maße, wie wir auch in der Vergangenheit gesehen haben, in einem, wie auch immer geartetem Umfang Eigenmitteln, Eigeninitiative, Eigenleistung bereit gestellt werden, so hat es das verdient, dass es im Grunde genommen durch die Stadt dann auch zur Wirklichkeit getrieben wird, sofern dann immer noch Lücken da sind, die zu schließen sind.“

Ratsherr Eisen, SPD:

„Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In der Tat handelt es sich hier bei der Initiative des Fördervereins um eine wirklich außergewöhnliche neue Art von bürgerschaftlichem Engagement. So etwas hatten wir noch nicht. Und von daher war es zunächst einmal so, dass man da erstaunt drauf guckte und sagte, wie wollen die das denn machen?

Und ich kann Ihnen nur eins sagen: Nach dem Gespräch, was wir am Montag mit den Vertretern der Initiative und mit der Schulleitung in Hockstein geführt haben, fällt mir der be-

rühmte Satz aus der Antrittsrede seinerzeit von J.F. Kennedy ein, so ein bisschen umgeformt, dass hier eine Gruppe nach dem Motto gehandelt hat: ‚Frage nicht, was Deine Stadt für Dich tun kann, sondern was wir für unsere Stadt tun können.‘

Wir haben uns da auch überzeugen lassen können, dass es sich hier um eine ausgesprochen fundierte, fachlich korrekte, mit der Verwaltung auch auf vielen Ebenen abgestimmte und auch weiterhin abzustimmende Vorgehensweise handelt.

Auch, was die Finanzierung angeht, ist das für alle beteiligten Seiten, nicht zuletzt für die Stadt, eine Win-Win Situation. Darüber hinaus haben wir einen Bedarf an der Stelle, der unbestritten ist und der genauso wichtig ist, wie der Bedarf an anderen Stellen, um das auch mal ganz deutlich zu sagen.

Wenn wir jetzt hier der Initiative Steine in den Weg legen, heißt es ja nicht, dass wir an anderer Stelle da irgendwie helfen können. Also von daher gesehen sehe ich nicht ein, wieso wir hier nicht grünes Licht geben sollen. Zumal auch die Initiative eine sehr klare zeitliche Vorgabe der Umsetzung ihres Vorhabens vorgestellt hat und ich kann nicht erkennen, welchen Nutzen wir hier davon haben, wenn wir jetzt durch Verkomplizierung der Angelegenheit das Thema weiter schieben und hier nicht ein klares Signal geben: Ja, wir möchten das so.

Das heißt auch in der Tat – ich kenne das aus anderen Bezügen, Herr Schaper, natürlich, wenn der Raum von anderer Seite genutzt werden möchte, dann kann das genauso geht geschehen, wie das in anderen Aulen oder vergleichbaren schulischen Einrichtungen auch durch Private passieren kann. Ich weiß, dass an der Schule, an der ich tätig bin, durchaus ein Verein aus der Umgebung ein Stiftungsfest oder was auch immer feiern kann. Wir haben da Satzungen für, das ist ganz einfach zu regeln. Von daher ist das auch kein Argument, das jetzt hier anführt, selbst wenn es sich um einen privaten Betreiber eines Hotels oder so was handelt, kann ich da keinen Grund sehen, warum nicht zur zusätzlichen Finanzierung des gesamten Projektes darauf Bezug genommen wird, zumal das auch innerhalb des Ortes, wenn man da die Örtlichkeiten kennt, ein Raumangebot ist, was durchaus den Vereinen dort fehlt.

Ich kann nicht erkennen, dass wir hier irgendwo von der Seite aus ein Problem haben. Was die anderen grundsätzlichen Fragen angeht, die sich aus dem Antrag der grünen Kolleginnen und Kollegen ergeben, so mögen das Fragen sein, die man stellen kann, würde ich an anderer Stelle tun, nicht in diesem Zusammenhang, weil es in diesem Zusammenhang kontraproduktiv ist.

Und von daher bitte ich um Verständnis, wenn wir an der Stelle jetzt den Grünen-Antrag nicht mittragen werden. Allerdings werden wir der Verwaltungsvorlage und damit der Initiative des Vereines ohne Wenn und Aber unsere Zustimmung geben.“

Stadtdirektor und -kämmerer Kuckels:

„Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, Herr Sasserath, wenn Sie kritisch die zeitlichen Schwierigkeiten bei der Vorlage dieser Beratungsvorlage anmerken, dann ist das dem Umstand geschuldet, dass die Verwaltung alles unternommen hat, dieser besonderen Initiative durch flexibles Verwaltungshandeln gerecht zu werden und diese Beratungsvorlage noch in diesen Sitzungszug einzubringen, damit das Projekt zustande kommt.

Wenn Sie Anhörungsrechte der Bezirksvertretung bezüglich der Gegenfinanzierung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung anprangern, kann ich das so nicht nachvollziehen.

Aufgrund des ausgesprochen engen Kreditrahmens für Investitionen betrachtet die Verwaltung das Investitionsprogramm immer als Auftrag, die dort veranschlagten Maßnahmen auch umzusetzen. Was allerdings nicht ausschließt, dass es in Einzelfällen aufgrund von Sachzusammenhängen nicht gelingt und weil der Investitionsrahmen ohnehin schon so eng ist, betrachtet der Kämmerer es immer als die richtige Lösung, außerplanmäßige Investitionsmaß-

nahmen möglichst aus solchen Ansätzen zu finanzieren, die ohnehin nicht realisiert und in Anspruch genommen werden können.

Also nicht zu Lasten realisierbarer Maßnahmen.

Und hier in diesem Fall hat die Bauverwaltung uns erklärt, dass die Maßnahme Färberstraße in diesem Jahr mangels entsprechender Beschlüsse nicht realisiert werden kann. Deshalb nehmen wir also einen Ansatz in Anspruch, der ohnehin nicht in Anspruch genommen werden kann.

Es handelt sich im Übrigen um einen Ansatz aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von ich glaube 507.000,00 €. Von diesem Ansatz sind im Übrigen schon etwas mehr als 100.000,- € überplanmäßig in Anspruch genommen worden für die 6. Gesamtschule.

Wir sehen nicht, dass dann, wenn eine Maßnahme ohnehin nicht realisiert werden kann, Anhörungsrechte der Bezirksvertretung verletzt werden, weil es nicht um eine willentliche Entscheidung geht. Wir leiten das Geld in eine andere Maßnahme, wir nutzen Ansätze, die einfach nicht in Anspruch genommen werden können und von Maßnahmen die nicht realisiert werden können.

Wir haben mindestens zwei andere noch in diesem Haushalt. Das könnte man tauschen, aber wir tun dem einen so wenig Unrecht wie dem anderen.“

Beigeordneter Dr. Fischer:

„Ich will die Frage von Herrn Schaper beantworten, bzw. auch präzisieren.

Es soll in der Tat mit dem Verein geregelt werden, dass er selber das Belegungsrecht für Veranstaltungen erhält, die dort jenseits schulischer Veranstaltungen stattfinden können.

Das geschieht auch mit dem klaren Hintergrund, der Herr Elsen hat das eben auch gesagt, um es dem Verein zu ermöglichen, die Darlehen schneller zurück zu führen.

Kein fremder Dritter wird da ein Belegungsrecht bekommen. Vom Elisenhof kann man sich höchstens erhoffen, dass die sagen, man kann wegen der einen oder anderen Veranstaltung, wenn sie keinen gastronomischen Hintergrund hat, vielleicht mal beim Förderverein fragen, ob er ihnen da Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann.

Diesen Zusammenhang gibt es. Ein Belegungsrecht gibt es nicht und wichtig ist auch, dass dort keine Veranstaltung stattfinden wird, auch keine des Fördervereins, die nicht mit der Schule oder mit der Stadt abgestimmt ist und das gilt für alle „schulischen Veranstaltungsräume“. Und so wollen wir mit auch umgehen und da gibt's nichts Besonderes.“

Ratsfrau Brombeis, Bündnis 90/Die Grünen:

„Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

Herr Kuckels, es geht nicht um das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung, sondern es geht um das Haushaltsrecht der Bezirksvertretung. Die nächste Bezirksvertretungssitzung tagt am 17.07., noch vor den Sommerferien. Da ist noch genügend Zeit, der Bezirksvertretung auch noch mal die Beratungsvorlage vorzulegen und dann eine Anhörung durchzuführen. Bei den 150.000,- € Zuschuss durch die Stadt werden Mittel, die in den originären Haushalt der Bezirksvertretung fallen, nämlich die Maßnahme Färberstraße aus dem Haushalt, den die Bezirksvertretung beschlossen hat, als Gegenfinanzierung benannt. So sieht es die Beratungsvorlage vor.

In anderen Fällen, zum Beispiel noch im letzten Ratszug beim Kreuzherrenkloster, bei der Finanzierung des Theaters, ist überhaupt keine Gegenfinanzierung der Verwaltung vorgelegt worden. Da wundere ich mich doch, dass auf einmal bei dieser Beratungsvorlage eine Gegenfinanzierung vorgeschlagen wird von der Verwaltung, die die Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung tangieren. Deshalb schlagen wir Ihnen ja jetzt mit unserem Antrag vor, dass die Gegenfinanzierung nicht aus dem Haushalt der Bezirksvertretung gegenfinanziert wird sondern aus dem allgemeinen Haushalt.

Dann haben Sie das sauber, das hätten Sie auch direkt, sage ich mal, von Verwaltungsseite so regeln können. Herr Elsen, wir stellen keine Fragen in unserem Antrag, sondern wir bitten die Verwaltung ganz konkret, bestimmte Dinge abzuarbeiten. So soll es darum gehen, dass bis zum nächsten Ratszug, dass ein Investitionsprogramm vorgelegt wird, das eben für die ganze Stadt hinsichtlich der OGATAs eine Prioritätenliste, ähnlich des Sportstättenentwicklungsplans vorgelegt wird.

Dann geht's darum, dass wir bis zum Rat darum bitten, dass uns bestimmte Informationen gegeben werden, die uns doch jetzt noch fehlen. Ich weiß gar nicht, auf welcher Grundlage Sie Ihre Entscheidungen hier treffen. Die Beratungsvorlage gibt Ihnen doch gar nicht genug Auskunft darüber, wie nachher wirklich gebaut werden soll und ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie unserem Antrag da nicht folgen wollen.

Deshalb bitte ich noch mal, lesen Sie den Antrag noch mal in Ruhe und folgen Sie dem.“

Ratsherr Schaper, DIE LINKE:

„Ja, Herr Dr. Schlegelmilch, wie Sie aus einfachen Fragen schon eine Gesinnung schließen können und schon zur Schlussfolgerung kommen, das ist Ihrer Phantasie überlassen. Mit der Realität hat das wenig zu tun. Und im Gegensatz zu Ihrer Fraktion, die in der Finanzausschusssitzung geschoben haben, war die Fraktion der Linken zusammen mit der FDP bereit, im Finanzausschuss schon so zu entscheiden und zwar positiv zu entscheiden. Um das mal deutlich zu sagen. Vielleicht lassen Sie sich mal informieren.

Also, wir werden jetzt danach auch positiv entscheiden.

Aber wir haben mal ein paar Fragen und die möchten wir ganz gerne beantwortet haben. So, wie Sie sie beantwortet haben, sind sie nicht beantwortet.

Ich habe in der Begründung hier gelesen, dass der Förderverein die Möglichkeit hat, der Verein erhält die Möglichkeit, die Räumlichkeiten nach Abstimmung mit der Schule und der Stadt für Veranstaltungen zu nutzen. Der Verein erhält die Möglichkeit. Wenn das ausgeweitet werden soll, dann hätte ich das gerne in der Begründung drin gehabt, weil die Stadt Mönchengladbach nämlich die Betriebskosten zahlt. Und wenn wir da mit dem Bezahlen der Betriebskosten drin sind, dann hätte ich ganz gerne auch gewusst, zu welchen Konditionen kann eine Nutzung durch Dritte, nicht Förderverein, nicht Schule erfolgen. Das hätte ich ganz gerne gewusst. Und ich hätte es auch im Vertrag drin gehabt.

Der eigentliche Punkt aber ist, warum wir hier so eine Diskussion haben und deshalb, denke ich, muss man mal ganz deutlich sagen, wieso kommen wir eigentlich in eine Situation, dass wir darauf angewiesen sind auf dieses hervorragende gesellschaftliche Engagement um einen Schulbau, einen Erweiterungsbau, fertig zu stellen, der unbedingt auch notwendig ist?

Das ist in der Situation so, dass der Kämmerer sagt, ‚nö, wir haben nicht für all diese ganzen OGATAs und deren Erweiterungsbaus das Geld‘. Weil die Stadt das Geld nicht hat. Und dann ist die Fragen, woran liegt es denn, dass die Stadt das Geld nicht hat?

Und dann kommen wir wieder zu der Frage, die schon oft genug diskutiert worden ist, dass wir ein strukturelles Defizit bei den Kommunen in NRW haben von 2,3 Mrd. €. Deshalb kann die Stadt solche Aufgaben, wie OGATA nicht finanzieren. Und deshalb sind wir in einer Situation, darauf angewiesen zu sein, dass wir so eine hervorragende Elterninitiative haben.

Wir haben die Situation, dass Land und Bund den Kommunen Aufgaben aufbürden, ohne den Kommunen das Geld dafür zu geben. Wir haben in der letzten Finanzausschusssitzung Eingliederungshilfe im Bereich diskutiert, auch da haben wir wieder die Situation, dass nach dem Konnexitätsprinzip eigentlich Bund und Land zahlen müssten, bzw. in dem Fall Land, zahlen sie aber nicht.

Wir haben die Situation, dass seit dem 90er Jahren, und da waren wirklich alle dran beteiligt, ob das nun Rot/Grün Schwarz/Rot oder jetzt Schwarz/Gelb ist, die dafür gesorgt haben, dass Spitzensteuersätze gesunken sind, also von 58 auf 42 %.

Wir haben die Situation, dass Sozialversicherung bei Arbeitgeber sukzessiv entlastet worden sind. Und wir haben die Situation, dass dann mit einer Subventionierung staatlicher Subventionierung die Versicherungen solche Geschichten machen. Und wir haben eine Ausgabenpriorität in der Richtung, wo man sagen kann, dass zum Beispiel Banken retten oder Rüstungsprojekte da einfach bevorzugt werden. Das führt dazu, dass Bund und Land sagen, wir haben kein Geld und dass die Kommune in so einer Situation ist, ihre eigentlichen Kernaufgaben gar nicht mehr zu finanzieren.

Stärkungspakt, was immer hier gesagt wird, ist keine Lösung und ich denke, Herr Kuckels, Sie haben das letzte Mal auch wunderbar formuliert unter dem Regime des Stärkungspaktes. Ja, unter dem Regime des Stärkungspaktes werden Sie solche Sachen überhaupt nicht finanzieren können. Und dann sind Sie darauf angewiesen, dass es so läuft. Eine Lösung wäre die Erhöhung des kommunalen Anteils am Steuertopf des Landes von 23,5 erst einmal auf 25 und dann auf 28, wie es weiter gegeben ist. Wenn es keine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen gibt und das strukturelle Defizit der Kommunen wird auch nicht 2018 beseitigt sein. Das haben Sie auch nicht 2018 beseitigt, das bleibt weiterhin, wenn Sie die Maßnahmen nicht ergreifen, dann gehen wir den Weg des Social Sponsorings und Herr Sasserath hat darauf hingewiesen. Dann gibt es in der Tat bestimmte soziale Räume, da kann es finanziert werden. Und wir haben ja Beispiele gehabt. Ich denke an den Sportplatz, wo Borussia da in Neuwerk etwas gemacht hat, ich denke an andere Geschichten, da gehen wir diesen Weg des Social Sponsoring und ich denke, das kann überhaupt nicht sein in dieser Stadt und in dieser Kommune. Ich denke, da sollten wir dagegen sein. Im konkreten Fall, was die Finanzierung betrifft, da begrüßen wir es ausdrücklich.

Wir sind dafür, dass der Förderverein die Möglichkeit erhält, auch das zu machen. Im Grund genommen geben Sie ja nur die Steuererleichterung der letzten Jahre für diesen Erweiterungsbau weiter. Das finden wir hervorragend, haben wir überhaupt kein Problem mit.

Wo wir ein Problem mit haben, ist diese ganz vage Beschlussvorlage, wie sie da steht, der Bau- und Planungsausschuss und so weiter und so fort ein Vertrag gemäß den in der Begründung beschriebenen Eckpunkten abzuschließen. Und da fehlen mir einige Dinge und deshalb bin ich auch der Meinung, man sollte bis zum 03.07. einen Vertrag haben, der dem Rat dann auch vorliegt, damit man da auch entsprechend abstimmen kann.“

Ratsherr Hendricks, CDU:

„Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erspare mir eine Grundsatzdiskussion, Herr Schaper. Das hat ja nun wirklich nichts mehr mit diesem Thema zu tun. Aber das, was die Grünen mit ihrem Antrag hier betreiben, ist eine Schweinerei. Das bürgerschaftliche Engagement, das hier hinter dem Förderverein steckt, wird mit Füßen getreten. Hier wird so getan, als wenn es unter dem Deckmantel von Beratungsbedarf, von Anhörungsbedarfen und ähnlichem noch Möglichkeiten gäbe, in eine Entscheidungsfindung einzutreten. Das ist nicht mehr der Fall!

Ich gebe ja zu, einschl. bis zum Finanzausschuss der letzten Woche waren auch bei uns noch Fragen offen. Die konnten in einem gemeinschaftlichen Gespräch, das wir mit der SPD zusammen beim Förderverein und bei der Schulleitung hatten, und noch mal im Hinterfragen beim zuständigen Dezernenten geklärt werden. Unsere Fragen sind vollständig geklärt und

alle Probleme sind ausgeräumt. Das hätte auch Ihre Vertreter, der mit der Schulleitung, mit dem Förderverein gesprochen hat, Ihnen vermitteln können. Die Frage, die Sie hier noch stellen, Frau Brombeis, und darauf hinweisen, dass das ja noch für den Rat geklärt werden müsste, hätte Ihr Herr Schaeben längst im gemeinsamen Gespräch mit den Förderverein ansprechen können. Das hat er nicht getan. Sie versuchen hier bewusst, Nebelkerzen zu werfen. Dem folgen wir nicht. Wir stehen voll und ganz zu diesem bürgerschaftlichen Engagement.“

Ratsherr Püllen, FWG:

„Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, die FWG will dem Beschluss nicht im Wege stehen. Aber wir haben im Schulausschuss auch darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von Fragen gibt, die es in der Beurteilung einem nicht erlauben, sage ich jetzt mal, klare Schlussfolgerungen zu ziehen. Dazu gehören auch die angesprochene Situation der Ausschreibung, dazu gehört auch, das habe ich selber im Schulausschuss angesprochen, Herr Dr. Fischer. Sie haben vorgetragen, die Notwendigkeit des Bedarfes und haben das auch deutlich gemacht. Aber ich habe Sie gefragt, welchen Schluss zieht man denn aus der Notwendigkeit des Bedarfes? Es gibt eine Beratungsvorlage, da ist die Grundfläche 340 qm des Gebäudes groß, dann haben Sie gesagt, na ja, es können auch 250 werden, wir gucken mal, vielleicht gibt es auch 200, dann gucken wir mal was rauskommt und dann reden wir noch mal mit dem Verein darüber. Das ist keine Qualität, die in einer Beratungsvorlage stattfinden sollte. Das ist etwas schwammig. Die Intention ist eine ganz andere. Da wollen wir nicht im Wege stehen, aber die Beurteilungskriterien, die seitens der Verwaltung vorgelegt worden sind, die lassen eigentlich aber keine eindeutige Schlussfolgerung zu. Deshalb werden wir uns enthalten.“

Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, jetzt müssen Sie noch mal auf meine Lippen achten, vielleicht. Meine Fraktion, Herr Hendricks, meine Fraktion – und jetzt zum 3. mal - wird der Verwaltungsvorlage zustimmen. Es gibt das Recht der Minderheit. Es ist einfach sehr schön in der demokratischen Ordnung zu leben, wo eine politische Minderheit ihre Meinung vertreten kann und sagen kann, hier, das ist bezogen auf die Vorlage erforderlich. Wir wollen im Grunde nach ein rechts-, wir avisieren ein rechtskonformes Verfahren. Und wir haben Ihnen deutlich gemacht, wir haben Rechtsquellen, in unserem Staat sind bestimmte Regelungen, Rechte, einzuhalten. Und das ist voll im Interesse der gesamten Gesellschaft. Dass die Rechte, die sich diese Gesellschaft gegeben hat, auch die Beteiligungsrechte, dass die eingehalten werden. Und das hat nichts mit Korinthenkackerei oder Behinderungen oder so weiter zu tun. Das hat mit einem klaren, transparenten Verfahren zu tun. Und gerade auf einem Weg, wo man Neuland betrifft, pflegen wir und sagen, möchten wir gerne, dass diese Beteiligungsrechte und diese Fragen eingehalten werden. Nicht mehr und nicht weniger. Und wie Sie uns erzählen wollen, dass das im Dissens zum bürgerschaftlichen Engagement stehen würde, verstehe ich nicht. Ich glaube, gerade umgekehrt, wo man Wege einschlägt, die rechtlich bedenkenswert sind, und anfechtbar sind, das dient keinem bürgerschaftlichen Engagement. Und da sind wir auf

dem Weg der Politikberatung. Und da muss ich sagen, echt, an dieser Stelle habe ich Zweifel, weil der Träger ja weitgehend mit der Verwaltung kommuniziert hat. Wenn wir solche essentiellen Fragen in unserem Antrag aufwerfen, ob die Politikberatung, die dann dem bürgerschaftlichen Engagement angedient ist, in der notwendigen Qualität betrieben worden ist.

Und ich glaube noch mal deutlich an dieser Stelle, es müsste eigentlich auch im Interesse der CDU Fraktion sein, dass eine Rechtskonformität hier gewahrt wird. Ich sage nur, wenn das hier Praxis macht, also, dass jetzt in Zukunft politische Fraktionen in einer Mehrheit darüber entscheiden, was in unserem Staat Recht und nicht Recht ist, gegen kodifiziertes Recht, dann halte ich das für einen bedenklichen Weg.

Also, und das kann auch nicht im Sinne dieser Stadt sein.

Um noch mal deutlich zu sagen, wir werden der Beschlussvorlage zustimmen, möchten aber den Oberbürgermeister ausdrücklich bitten über diese Vorlage hier abstimmen zu lassen.“

Oberbürgermeister Bude:

„Ich habe lange, lange überlegt, aber ich will nur drei Sätze sagen, weil ich sehr dankbar und froh bin herausgehört zu haben, dass ich am Ende sogar eine einstimmige Beschlussfassung hinkriege. Und das sage ich auch sehr deutlich in Richtung derer, die hinten im Zuschauerraum sehr interessiert zuhören.

Wenn wir die Diskussion noch lange auf diesem Niveau weiter führen, dann muss man demnächst viel Überzeugungsarbeit leisten, damit Bürgerschaftsengagement in unserer Stadt noch einen Stellenwert hat und auch noch stattfindet. Dass hier auf einem Niveau zum Teil behauptet wird, wir würden hier gegen Recht verstoßen, wir würden mangelnde Politikberatung betreiben.

Entschuldigen Sie bitte. Sie haben ein Gesetz, wir haben ein Gesetz und es ist zufällig das gleiche Gesetz. Und dazu vertreten wir eine Rechtsauffassung. Ob Rechtsbruch begangen wird, das stellen nicht Sie fest und auch nicht ich. Im Zweifelsfall würde es irgendwann ein Gericht feststellen. Und deswegen sollten wir mit solchen Begriffen sehr vorsichtig umgehen. Das ist aber ein Stil, der ist mir in den letzten Wochen und Monaten häufiger in diesem Rat aufgefallen und ich meine das nicht nur auf eine einzelne Fraktion bezogen.

Wir müssen wieder ein bisschen zurückkehren. Dass man hier fachlich, sachlich durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann, aber doch immer noch mit einem Niveau miteinander diskutiert, das nicht abrutscht in solche Äußerungen, Vorwürfe oder andere Dinge. Und zwar immer im Interesse derer, die uns etwas schenken wollen. Ich sage es sehr deutlich.

Das hat übrigens lange Tradition in dieser Stadt. Das haben wir auch lange immer wieder sehr gerne akzeptiert, wohl wissend, dass das nie abrutschen darf in der Frage, was kann sich diese Stadt leisten und was kann sich diese Stadt nicht leisten.

Aber da sage ich selbstbewusst, wir haben ein Betreuungsausbauprogramm auf den Tisch gelegt, wir haben ein U3-Programm auf den Tisch gelegt, trotz aller finanziellen Schwierigkeiten. Ich muss mir nicht vorwerfen lassen, dass es in dieser Stadt diese Dinge nur da gibt, wo eventuell durch privates Engagement etwas ermöglicht wird.

Von daher glaube ich, dass dieses Engagement tatsächlich anzunehmen ist auf der Basis dessen, wie wir es in der Beratungsvorlage vorgeschlagen haben. Deswegen habe ich sie unterschrieben, deswegen steht die Verwaltung dahinter und ich freue mich auf einen einstimmigen Beschluss.“

Ratsherr Schaper, DIE LINKE:

„Ich möchte nur feststellen, Herr Oberbürgermeister, dass ich den Vorwurf, dass nur da wo dieses bürgerliche Engagement ist, was passiert, nicht gemacht habe. Sondern ich habe vor einem Weg gewarnt, der dazu hinführen könnte.

Ich würde, nachdem ich auch von der SPD und CDU gehört habe, dass alle Fragen geklärt sind, es überhaupt kein Problem mehr gibt, würde ich vorschlagen, den Punkt 4 aus dem Beschlussentwurf der Grünen „...der Vertrag zwischen der Stadt und dem Verein zur Förderung der GGS Hockstein ist den Fraktionen bis zur Sitzung des Rates am 03.07.13 vorzulegen.“ als Satz anzuknüpfen an den Beschlussentwurf, so wie der in der Verwaltungsvorlage da ist.“

Oberbürgermeister Bude lässt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Bau- und Planungsausschuss, der Schul- und Bildungsausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem „Verein zur Förderung der GGS Hockstein e. V.“ einen Vertrag gemäß den in der Begründung beschriebenen Eckpunkten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 14.2	Bauliche Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein (Berichtsvorlage 3157/VIII); Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2013
--------------------------	---

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung legt spätestens bis zum nächsten Ratszug für den Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen (OGATA) in Mönchengladbach ein Investitionsprogramm vor, das bezogen auf die Ganztagsgrundschulen in Mönchengladbach den räumlichen und sächlichen Förder- und Finanzbedarf nach sozialräumlichen Prioritäten und erforderlichen baulichen Erweiterungen geordnet darstellt.
2. Der zur Finanzierung der baulichen Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein vorgesehene investive Zuschuss in Höhe von 150.000 € wird nicht aus den im Haushalt veranschlagten bezirklichen Mitteln des Projektes P0261 Färberstraße, sondern aus dem allgemeinen Haushalt gegenfinanziert.
3. Der TOP „Bauliche Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein“ wird zur Wahrung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Süd in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Süd am 17.07.2013 aufgenommen.

Der Hauptausschuss beschließt:

4. Der Vertrag zwischen der Stadt und dem „Verein zur Förderung der GGS Hockstein e.V.“ ist den Fraktionen bis zur Sitzung des Rates am 03.07.2013 vorzulegen.

5. Die Verwaltung hat den Fraktionen bis zur Sitzung des Rates am 03.07.2013 eine schriftliche Stellungnahme des städtischen Rechtsamtes vorzulegen, aus der sich die Rechtskonformität ergibt, inwieweit bei einer kommunalen Beteiligung in Höhe von 150.000 € an der „Baulichen Erweiterung der Betreuungseinrichtung der GGS Hockstein“ als Investition des „Vereins zur Förderung der GGS Hockstein e.V.“ auf eine öffentliche Ausschreibung für eine freihändige Vergabe des in Rede stehenden Bauvorhabens an der GGS Hockstein verzichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zu Punkt 15	Dritter Nachtrag zum Tarif für die Benutzung von Sportanlagen und für die besondere Benutzung von Schulen der Stadt Mönchengladbach
--------------------	--

Der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss, der Schul- und Bildungsausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt den „Dritten Nachtrag zum Tarif für die Benutzung von Sportanlagen und für die besondere Benutzung von Schulen der Stadt Mönchengladbach“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

Zu Punkt 16	Verabschiedung Sportstättenentwicklungsplan
--------------------	--

Beschlussentwurf:

Der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat den Sportstättenentwicklungsplan in seiner vorliegenden Fassung als mittelfristige Planungsgrundlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 17	HOME - Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern Abschlußbericht und "Kommunale Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes"
--------------------	---

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das derzeit bis zum 31.12.2013 befristete Projekt „Kommunale Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ (Vorlage 1686/VIII vom 01.09.2011) in gleichem Umfang bis zum 31.12.2015 fortzuführen und die Arbeitsverträge der befristet beschäftigten Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen entsprechend zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

Zu Punkt 17.1	HOME - Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern und Kommunale Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes; Hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 09.06.2013
--------------------------	---

Diskussionsteilnehmer: Ratsherr Dr. Jansen-Winkeln, FDP
Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen
Oberbürgermeister Bude

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, der Schul- und Bildungsausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Integrationsrat, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Der Landtag des Landes NRW wird aufgefordert, die Schulsozialarbeit, soweit diese bis dato über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird, auf Landesebene fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zu Punkt 18	Fortschreibung der Neukonzeption zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mönchengladbach
--------------------	--

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Süd empfehlen der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, der Integrationsrat, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss, dem Rat: „Der Rat beschließt die vorliegende Fortschreibung der Neukonzeption zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mönchengladbach und beauftragt die Verwaltung, diese vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel hinsichtlich der notwendigen baulichen Maßnahmen für eine Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Brucknerallee 7 umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: ohne Beratung und Beschluss in die Sitzung des Rates verschoben

Zu Punkt 18.1	Fortschreibung der Neukonzeption zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mönchengladbach (zu Beratungsvorlage 3103/VIII); hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2013
--------------------------	--

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

1. Das von der Verwaltung im Objekt der städtischen Kreisbau AG geplante Übergangwohnheim Brucknerallee 7 wird an diesem Standort nicht realisiert. Die Vorlage 3103/VIII wird zurückgewiesen.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, mit der Kreisbau AG Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, das Objekt Brucknerallee 7 in ein Mietwohnungsgebäude umzuwandeln sowie barrierefrei und energetisch effizient umzubauen. Die Verwaltung wird gebeten, die der Stadt Mönchengladbach zugewiesenen Mittel des öffentlich geförderten Wohnungsbaus prioritär für die Verwirklichung dieser städtebaulichen und wohnungspolitischen Maßnahme am Standort des Objektes Brucknerallee 7 zu veranschlagen. Die Verwaltung und der Vorstand der Kreisbau AG werden gebeten, sich hierfür bei den zuständigen Stellen des Landes NRW und des Städtebauministeriums des Bundes um Mittel zur Förderung von Modellbauvorhaben zu bemühen.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen gegebenenfalls nicht genutzte oder freiwerdende Gebäude aus dem Bestand der Stadt Mönchengladbach oder ihrer Töchtergesellschaften durch einen eventuell notwendigen Umbau auch für die nachhaltige Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann.
4. Die Verwaltung prüft ein Vermietungsangebot der PWG Baubetreuungs- und Immobilien GmbH vom 19.06.2013, ob, in welcher Zahl und zu welchem Preis Flüchtlinge in den von der PWG zur Verfügung gestellten Objekten
 - a) Mönchengladbach, Aachener Straße 361 (375 Quadratmeter Wohnfläche) und
 - b) Mönchengladbach, Viktoriastraße 58 (650 Quadratmeter Wohnfläche)
 auf geeignete und angemessene Weise untergebracht werden können.
5. Der Rat weist den Oberbürgermeister als Gesellschafter der in Frage kommenden städtischen Tochtergesellschaften sowie die städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaften an, im Sinne der Maßgaben dieses Beschlusses zu handeln.
6. Die Gremien des Rates sind über den Fortgang im Sinne der Maßgaben dieses Beschlusses regelmäßig durch die Stadtverwaltung, den Gesellschafter und die vom Rat entsandten städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat der in Frage kommenden städtischen Tochtergesellschaften zu informieren.

Abstimmungsergebnis: ohne Beratung und Beschluss in die Sitzung des Rates verschoben

Zu Punkt 19	Leistungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Aufgabenbereich Drogenberatung mit der Drogenberatung Mönchengladbach e.V.
--------------------	---

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes die zum 31.12.2013 auslaufende Leistungsvereinbarung mit der Drogenberatung Mönchengladbach e.V. über die Erbringung von Leistungen im Aufgabenbereich Drogenberatung für die Dauer von 3 Jahren ab 01.01.2014 neu abzuschließen.

Gleichzeitig soll für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 die von dem Träger gemäß § 4 Abs. 3 des Vertrages geltend gemachte Erhöhung des Fachleistungspreises von 32,39 € auf 32,75 € ab 01.01.2013 und auf 33,12 € ab 01.08.2013 je Fachleistungsstunde aufgrund der tariflichen Auswirkungen festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 20	Leistungsvereinbarung Brennpunktprojekt für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten im Rahmen der §§ 53 ff. und 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit dem Diakonischen Werk gGmbH und dem Verein Drogenberatung Mönchengladbach e.V. (Streetwork)
--------------------	--

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes die zum 30.09.2013 auslaufende Leistungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk und der Drogenberatung im Rahmen des Brennpunktprojektes ab dem 01.10.2013 bis zum 31.12.2016 abzuschließen. Gleichzeitig soll für die Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 die von den Trägern gemäß § 4 Abs. 3 des Vertrages geltend gemachte Erhöhung des Fachleistungspreises von 29,90 € auf 30,74 € ab 01.10.2012, auf 31,08 € ab 01.01.2013 und auf 31,43 € ab 01.08.2013 je Fachleistungsstunde aufgrund der tariflichen Auswirkungen festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 21	Verlängerung der Leistungsvereinbarungen über Mahlzeitendienste
--------------------	--

Oberbürgermeister Bude und Ratsherr Dr. Schlegelmilch, CDU, nehmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Sitzungsleitung übernimmt Ratsherr Elsen, SPD.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Hauptausschuss empfehlen, Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung vom 01.02.13 mit den Anbietern

- a) Ambulante Dienste GmbH der Stadt Mönchengladbach
- b) Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Niederrhein e.V.
- c) AWO-Pflegedienst gGmbH
- d) AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.
- e) DRK Kreisverband MG e.V.
- f) Ev. Altenheim Odenkirchen gGmbH Mönchengladbach
- g) Johanniter Unfallhilfe e.V. MG
- h) Verein für Innere Mission - Haus am Buchenhain gGmbH - MG
- i) Alten- und Pflegeheim St. Maria MG - Hehn
- j) Caritasverband für die Region MG/RY e.V.
- k) LogOS GmbH

die anliegenden Leistungsverträge über das Angebot Mahlzeitendienste ab 01.07.2013 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 22	Verlängerung der Leistungsvereinbarungen über den Betrieb von Begegnungsstätten
--------------------	--

Oberbürgermeister Bude und Ratsherr Dr. Schlegelmilch, CDU, nehmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Sitzungsleitung übernimmt Ratsherr Elsen, SPD.

Diskussionsteilnehmer: Ratsherr Schaper, DIE LINKE
 Beigeordneter Dr. Schmitz

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Hauptausschuss empfehlen, Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung vom 01.02.13 mit den Trägern

- Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Mgl. für die Begegnungsstätten Brandenberger Str. 3-5, Rasselner Kirchweg 2 und Willy-Beines-Str. 5
- **Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Mgl. für die Begegnungsstätte für Migrantinnen/ Migranten Oberheydener Str. 48**
- Ortsverein Volksgarten der Arbeiterwohlfahrt Mgl. für die Begegnungsstätte Neusser Str. 401
- Ortsverein Neuwerk der Arbeiterwohlfahrt Mgl. für die Begegnungsstätte Dünner Str. 163
- Deutsches Rotes Kreuz Mgl. für die Begegnungsstätte Roßweide 10

- Ev. Kirchengemeinde Odenkirchen für die Begegnungsstätte Zur Burgmühle 33
- Kath. Pfarre St. Anna für die Begegnungsstätte Annakirchstr. 84
- Kath. Pfarre St. Helena für die Begegnungsstätte Mühlenwallstr. 73
- Kath. Pfarre St. Vitus, Gemeinde St. Mariae Himmelfahrt für die Begegnungsstätte Abteistr. 34
- Kath. Pfarre St. Benedikt für die Begegnungsstätte St.-Michael-Platz 3
- Ev. Friedenskirchengemeinde für die Begegnungsstätte Margarethenstr. 20
- Kath. Pfarre St. Marien für die Begegnungsstätte Odenkicherer Str. 3 a
- Heimatverein Giesenkirchen/Schelsen/Meerkamp e.V. für die Begegnungsstätte Konstantinstr. 76

die anliegenden Leistungsvereinbarungen zum Betrieb von Begegnungsstätten für ältere Menschen abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung vom 01.02.13 mit den Trägern

- Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Mönchengladbach/Viersen für die Begegnungsstätte Steinstr. 30 d
- Malteser Hilfsdienst /Ortsgruppe Mgl. für die Begegnungsstätte Ückelhofer Str. 20

die anliegenden Leistungsvereinbarungen zum Betrieb von Begegnungsstätten für Behinderte Menschen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 23	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz mit dem Kreis Viersen
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer: Beigeordneter Dr. Schmitz
 Ratsherr Schaper, DIE LINKE
 Ratsfrau Brombeis, Bündnis 90/Die Grünen

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:
 Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 24	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Mönchengladbach e.V. über die Erbringung von Fachleistungsstunden im Rahmen der Kooperation mit dem städtischen Familienzentrum Mühlenstraße 47 in Mönchengladbach
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer: Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen
 Beigeordneter Dr. Schmitz
 Ratsherr Schaper, DIE LINKE
 Oberbürgermeister Bude

Die Bezirksvertretung Süd, der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Mönchengladbach e.V. vorliegenden Vertrag über die Erbringung von Fachleistungsstunden im Rahmen der Kooperation mit dem städtischen Familienzentrum Mühlenstraße 47 in Mönchengladbach abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss mit einer Enthaltung

Zu Punkt 25	Reorganisation der Straßenbeleuchtung (HSP 2012-0142)
--------------------	--

Der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat, der Rat beschließt:

1. Es erfolgt eine Kündigung des Beleuchtungsvertrages mit der NEW Netz GmbH.
2. Die Straßenbeleuchtungsanlagen (Direktkauf nach Variante 1 gemäß Gutachten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) werden von der NEW Netz GmbH gekauft und der Betrieb dieser Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgt durch die Stadt (ebenfalls Variante 1).

Abstimmungsergebnis: von Verwaltung für die Sitzung des Hauptausschusses zurückgezogen

Zu Punkt 25.1	Reorganisation der Straßenbeleuchtung hier: Antrag der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2013
----------------------	---

Der Planungs- und Bauausschuss, der Umweltausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

Die Stadt Mönchengladbach spricht sich vor dem Hintergrund des Gutachtens der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur „Reorganisation der Straßenbeleuchtung“ in Mönchengladbach, das verschiedene Varianten zukünftiger Betreibermodelle mit ihren rechtlichen und steuerlichen Risiken darstellt und in ihrer Wirtschaftlichkeit nach § 14 GemHVO, unter Darstellung des jeweils generierbaren Konsolidierungspotentiales, miteinander vergleicht, für

den Kauf des Südnetzes durch die Stadt Mönchengladbach von der NEW entsprechend der Variante 1 des genannten Gutachtens aus.

Die bevorzugte Variante 1 wird zum 1. Januar 2014 umgesetzt. Dazu wird der bestehende Beleuchtungsvertrag mit der NEW Netz zum 30. Juni 2013 gekündigt.

Abstimmungsergebnis: vom Antragsteller zurückgezogen wegen Rücknahme der Verwaltungsvorlage

Zu Punkt 26	Jahresabschluss 2012 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM) und Verwendung des Jahresüberschusses
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer: Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen
Oberbürgermeister Bude

Der Planungs- und Bauausschuss als Betriebsausschuss entlastet nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) zuletzt geändert am 17.12.2009 (GV NRW S. 963) für das Geschäftsjahr 2012 die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach – GSM“.

Der Betriebsausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 733.499,09 Euro wird in voller Höhe dem Haushalt gutgeschrieben, sodass eine Entlastung in dieser Höhe im Rechnungsjahr 2013 wirksam wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 27	Städtebaulicher Masterplan MG 3.0 - Abschlussbericht
--------------------	---

1. Die Bezirksvertretungen, der Planungs- und Bauausschuss, der Hauptausschuss und der Rat nehmen den Abschlussbericht zu den Ergebnissen des Städtebaulichen Masterplans MG 3.0 zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretungen, der Planungs- und Bauausschuss, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die zukünftigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen und Entscheidungen an den Ergebnissen des Masterplanes MG 3.0 auszurichten.

3. Um die Arbeit des so genannten „Runden Tisches“ während der Erstellung des Masterplans fortzuführen, wird ein „Masterplan-Beirat“ nebst dessen Geschäftsführung eingerichtet. Diesem Beirat gehören die planungspolitischen Sprecher der Ratsfraktionen, die Verwaltung, die fachlich betroffenen städtischen Gesellschaften sowie die Vertreter des Vereins „MG 3.0“ an. Die Arbeit des „Masterplan-Beirates“ soll weiterhin extern moderiert werden.

Abstimmungsergebnis: wegen maßgeblichem Beschlussentwurf ohne Abstimmung

Zu Punkt 27.1	Masterplan Mönchengladbach hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.05.2013
--------------------------	--

Der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Mönchengladbach bedankt sich bei den Initiatoren und dem Verein MG3.0_Masterplan Mönchengladbach e.V. für die Vorlage des Masterplanes in der Ratssitzung am 13. März 2013. Der Rat erkennt das Werk in der vorliegenden Form als städtebauliches Zielkonzept für die erfassten Bereiche an. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Zielkonzept bei der weiteren Stadtentwicklung und hier insbesondere in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.
2. Alle dem Rat vorzulegenden Bauleitplanungen sollen neben der Finanzwirksamkeit und der Begründung auch zwingend den Punkt Masterplankonformität enthalten. An dieser Stelle soll von der Verwaltung erläutert werden, ob und wie sich die vorgelegte Bauleitplanung zur Realisierung des vorgelegten Masterplans verhält.

Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung aufgrund der Beschlussfassung der Ergänzungsvorlage

Zu Punkt 27.2	Städtebaulicher Masterplan MG 3.0 - Abschlussbericht; hier: Antrag der FWG-Ratsfraktion vom 17.06.2013
--------------------------	---

Bezirksvertretungen, Planungs- und Bauausschuss, Hauptausschuss empfehlen:
Rat beschließt:

Die Stadt dankt dem Verein MG 3.0 für die Bereitstellung eines Masterplanes. Sie wird den Masterplan nutzen, um Bauleitplanung und sonstige Maßnahmen der Stadtentwicklung nach Ideen zu gestalten, an denen der Masterplan orientiert ist. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Arbeitsplanung der Verwaltung so einzurichten, dass

1. die umsetzbaren, im Masterplan genannten Maßnahmen bestimmt werden können;

2. festgelegt wird, in welcher Reihenfolge und innerhalb welcher Fristen die umsetzbaren Maßnahmen bei Erarbeitung von Bauleitplänen und sonstigen Maßnahmen berücksichtigt werden sollen;
3. die Entwürfe der Pläne fertigzustellen, die Festlegungen enthalten werden, ohne die die hochgesteckten Ziele des Masterplanes nicht erreichbar sind, z.B. Verkehrsentwicklungsplan, Konzeption für die Neugestaltung des ÖPNV, Lärmschutzplan;
4. ein durch externe Sachverständige erarbeitetes Konzept für die Wirtschaftsförderung in Verbindung mit den Maßnahmen nach dem Masterplan umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung aufgrund der Beschlussfassung der Ergänzungsvorlage

Zu Punkt 27.3	Städtebaulicher Masterplan MG 3.0 - Abschlussbericht
--------------------------	---

Diskussionsteilnehmer: Ratsherr Dr. Jansen-Winkeln, FDP

Ratsherr Dr. Jansen-Winkeln beantragt für seine Fraktion die getrennte Abstimmung über die Ziffern 1. und 2. sowie 3. und 4.

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: / Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Mönchengladbach dankt dem Verein MG3.0_Masterplan Mönchengladbach e.V., die Erarbeitung eines städtebaulichen Masterplans für Mönchengladbach initiiert und diesen Masterplan der Stadt Mönchengladbach als Beitrag zur zukünftigen städtebaulichen Entwicklung in dem vom Masterplan erfassten Bereich übergeben zu haben.
2. Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt den städtebaulichen Masterplan für Mönchengladbach (Abschnitte 1 bis 5) als informelle Planung und verpflichtet sich, den Masterplan bei zukünftigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen und Entscheidungen, die im bipolaren Kernbereich der Stadt liegen, in die Abwägung einzubeziehen. Die Abwägung bezüglich der Masterplanziele ist jeweils zu dokumentieren. Die Abschnitte 6 (Maßnahmen) und 7 (Umsetzung) des Masterplans werden als Begründung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis zu Ziff. 1 und 2: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

3. Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt die Einrichtung eines ehrenamtlichen Masterplan-Beirates mit beratender Funktion gegenüber den politischen Gremien in allen Fragen, die die Umsetzung des Masterplans für Mönchengladbach betreffen.
4. Der Rat der Stadt Mönchengladbach beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Verein MG3.0_Masterplan Mönchengladbach e.V. eine Geschäftsstelle für den Masterplan-Beirat einzurichten, die die Arbeit des Masterplan-Beirates organisiert, eine Geschäftsordnung für den Masterplan-Beirat zu erarbeiten und den zuständigen politischen

Gremien zeitnah einen Vorschlag für die Besetzung und die Geschäftsstelle des Masterplan-Beirates vorzulegen.

Abstimmungsergebnis zu Ziff. 3 und 4: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

Zu Punkt 27.4	Städtebaulicher Masterplan Mönchengladbach 3.0 hier: Antrag der Ratsfraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke vom 18.06.2013
--------------------------	--

Abstimmungsergebnis:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: / Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Mönchengladbach dankt dem Verein MG3.0_Masterplan Mönchengladbach e.V., die Erarbeitung eines städtebaulichen Masterplans für Mönchengladbach initiiert und diesen Masterplan der Stadt Mönchengladbach als Beitrag zur zukünftigen städtebaulichen Entwicklung in dem vom Masterplan erfassten Bereich übergeben zu haben.
2. Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt den städtebaulichen Masterplan für Mönchengladbach (Abschnitte 1 bis 5) als informelle Planung und verpflichtet sich, den Masterplan bei zukünftigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen und Entscheidungen, die im bipolaren Kernbereich der Stadt liegen, in die Abwägung einzubeziehen. Die Abwägung bezüglich der Masterplanziele ist jeweils zu dokumentieren. Die Abschnitte 6 (Maßnahmen) und 7 (Umsetzung) des Masterplans werden als Begründung zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt die Einrichtung eines ehrenamtlichen Masterplan-Beirates mit beratender Funktion gegenüber den politischen Gremien in allen Fragen, die die Umsetzung des Masterplans für Mönchengladbach betreffen.
4. Der Rat der Stadt Mönchengladbach beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Verein MG3.0_Masterplan Mönchengladbach e.V. eine Geschäftsstelle für den Masterplan-Beirat einzurichten, die die Arbeit des Masterplan-Beirats organisiert, eine Geschäftsordnung für den Masterplan-Beirat zu erarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zeitnah einen Vorschlag für die Besetzung und die Geschäftsstelle des Masterplan-Beirates vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung aufgrund der Beschlussfassung der Ergänzungsvorlage

Zu Punkt	Städtebaulicher Masterplan MG 3.0
-----------------	--

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: / Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Mönchengladbach dankt dem Verein MG3.0_Masterplan Mönchengladbach e.V., die Erarbeitung eines städtebaulichen Masterplans für Mönchengladbach initiiert und diesen Masterplan der Stadt Mönchengladbach als Beitrag zur zukünftigen städtebaulichen Entwicklung in dem vom Masterplan erfassten Bereich übergeben zu haben.
2. Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt den städtebaulichen Masterplan für Mönchengladbach (Abschnitte 1 bis 5) als informelle Planung und verpflichtet sich, den Masterplan bei zukünftigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen und Entscheidungen, die im bipolaren Kernbereich der Stadt liegen, in die Abwägung einzubeziehen. Die Abwägung bezüglich der Masterplanziele ist jeweils zu dokumentieren. Die Abschnitte 6 (Maßnahmen) und 7 (Umsetzung) des Masterplans werden als Begründung zur Kenntnis genommen.
3. Der Bau- und Planungsausschuss wird in seiner Zusammensetzung um einen sachkundigen Einwohner gem. § 58,4 GO NRW ergänzt. Die Besetzung erfolgt nach Vorschlag des Vereins Masterplan 3.0.

Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung aufgrund der Beschlussfassung der Ergänzungsvorlage

Zu Punkt 28	Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet zwischen Gladbacher Straße, den Straßen Am Nordpark, Am Hockeypark, Am Borussiapark und der Helmut-Grashoff-Straße) hier: Alternative Beschlussfassung
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer: Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen

Nach Anhörung der Bezirksvertretung West empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

a) Der Rat beschließt die „Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet zwischen Gladbacher Straße, den Straßen Am Nordpark, Am Hockeypark, Am Borussiapark und der Helmut-Grashoff-Straße)“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

alternativ

b) Die Verwaltung wird beauftragt, für den kommenden Ratszug einen Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach das in der Begründung näher bezeichnete Vorhaben mit Verkaufsflächen berücksichtigt wird. Im Übrigen sollen die Festlegungen des Aufstellungsbeschlusses vom 18.06.2012, bekannt gemacht am 30.06.2012 bzw. 31.03.2013, weiter inhaltlich bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis: Alternative b) wird mit Stimmenmehrheit beschlossen

Zu Punkt 29	Bebauungsplan Nr. 758/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung ge-
--------------------	--

	mäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet zwischen dem Kapuzinerplatz und der Viersener Straße ("Neues Haus Zoar") - Prüfung Stellungnahmen; Satzungsbeschluss -
--	---

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat:

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
Nach Prüfung die Abwägung der im Rahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen gemäß der Empfehlung in der beigefügten Anlage 1.
2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:
Nach Prüfung die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der Empfehlung in der beigefügten Anlage 2.
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 758/N (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. M Nr. 357) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. den Bebauungsplan M Nr. 357 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 758/N betroffen wird;
5. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 758/N beigefügt wird;
6. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 30	Bebauungsplan Nr. 755/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Süd - Rheydt - Gebiet südlich der Stresemannstraße, zwischen der Waisenhausstraße und der Limitenstraße - Satzungsbeschluss -
--------------------	--

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Süd empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat:

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 755/S (Deckblatt zum Durchführungsplan DP R Nr. 1009) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
2. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 755/S beigelegt wird;
3. den Durchführungsplan DP R Nr. 1009 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 755/S betroffen wird.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 31	Änderung der Satzung der Stadt Mönchengladbach zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Fristensatzung) Hier: Umsetzung der Novellierung des Landeswassergesetzes in Mönchengladbach - Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 29.04.2013
--------------------	--

1. Der Rat der Stadt Mönchengladbach bittet die Verwaltung um eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der Novellierung des Landeswassergesetzes unmittelbar nach Erlass der entsprechenden Rechtsverordnung des Landes. Ziel der Vorlage soll es sein, dass lediglich die verpflichtenden Teile der Rechtsverordnung zum Landeswassergesetz in Mönchengladbach umgesetzt werden sollen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig eine Liste der Grundstücke zu veröffentlichen, die von der Prüfpflicht nach dem Landeswassergesetz betroffen sind.

Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung

Zu Punkt 31.1	Änderung der Satzung der Stadt Mönchengladbach zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Fristensatzung) Hier: Umsetzung der Novellierung des Landeswassergesetzes in Mönchengladbach - Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 29.04.2013
----------------------	--

Maßgeblicher Beschluss gemäß Beratungsvorlage 3098/VIII-1

1. Der Rat der Stadt Mönchengladbach bittet die Verwaltung um eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der Novellierung des Landeswassergesetzes unmittelbar nach Erlass der entsprechenden Rechtsverordnung des Landes. Ziel der Vorlage soll es sein, dass lediglich die verpflichtenden Teile der Rechtsverordnung zum Landeswassergesetz in Mön-

chengladbach umgesetzt werden sollen.

- ~~2. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig eine Liste der Grundstücke zu veröffentlichen, die von der Prüfpflicht nach dem Landeswassergesetz betroffen sind.~~

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 32	Entwicklungskonzept Liegenschaft Freibad Giesenkirchen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2013
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer: Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen
 Ratsherr Boss, CDU
 Ratsherr Vennen, SPD
 Ratsherr Dr. Jansen-Winkeln, FDP
 Ratsherr Püllen, FWG

Die Bezirksvertretung Ost/ der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss/ der Planungs- und Bauausschuss / der Umweltausschuss / der Hauptausschuss / der Rat bitten die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der EWMG - auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Dialog Giesenkirchen - ein Entwicklungskonzept für die Liegenschaft Freibad Giesenkirchen zu erarbeiten und den genannten Gremien sowie dem Rat vorzustellen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, die Eignung der städtischen Liegenschaft des ehemaligen Freibades Giesenkirchen als stadt- und naturnaher Campingplatz und/ oder Wohnmobilstandort zu prüfen. Darzustellen sind dabei insbesondere die ökologischen, und sozialen Vor- und Nachteile einer solchen Nutzung, die daraus resultierenden Kosten – inklusive der Rückbaukosten des Freibades – sowie die Möglichkeiten der Finanzierung einer solchen Nutzung. Weiter sind die Kosten folgender Optionen zu prüfen:

- Darstellung der Auswirkungen und Zulässigkeiten inklusive der sich aus einer solchen Nutzung ergebenden direkten wirtschaftlichen und touristischen Vor- und Nachteile für den Bezirk und die Gesamtstadt;
- Nutzung der Liegenschaft des ehemaligen Freibades bei der Umsetzung des Vorhabens als Ausgleichs-/ Kompensationsfläche;
- Teilweise oder komplette Nutzung der Liegenschaft als Ausgleichs-/Kompensationsfläche, wobei auch eine Nutzung der Liegenschaft als zusätzlicher Raum zur Naherholung für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung des Naturschutzes geprüft wird. Dazu Prüfung einer Finnenlaufbahn für die Freizeitsportler im Entwicklungskonzept sowie deren Kosten;
- Klärung der Voraussetzungen, Möglichkeiten und Mittel, die aus der Stiftung Natur und Umwelt des Landes NRW für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Liegenschaft Freibad Giesenkirchen generiert werden können.

Nach Vorstellung in den Gremien wird die Verwaltung gebeten, das Entwicklungskonzept den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Bude lässt über den maßgeblichen Beschlussentwurf gemäß Beschlussausfertigung aus der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 18.06.2013 abstimmen:

Der Planungs- und Bauausschuss bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der EWMG unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Dialog Giesenkirchen ein Entwicklungskonzept für die Liegenschaft Freibad Giesenkirchen zu erarbeiten und unter Darstellung der sich daraus ergebenden Kosten sowie der Finanzwirksamkeit der Bezirksvertretung Ost vorzustellen. Hierbei sollte vorrangig eine Nutzung als zusätzlicher Raum zur Naherholung für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung des Naturschutzes erarbeitet werden. Alternativ soll die Erstellung einer Finnenlaufbahn für Freizeitsportler im Entwicklungskonzept.

Abstimmungsergebnis: Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den maßgeblichen Beschlussentwurf

Zu Punkt 33	Richtlinien für die Fraktionen des Rates der Stadt Mönchengladbach zur Durchführung auswärtiger Klausurtagungen hier: Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD und FDP vom 04.06.2013
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer: Ratsfrau Brombeis, Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Brombeis beantragt für Ihre Fraktion, den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP dahingehend zu verändern, den pauschalen Höchstbetrag von 120,- Euro bei Übernachtungen auf 80,- Euro je Übernachtung zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss empfehlen dem Rat, die Richtlinien für die Fraktionen des Rates der Stadt Mönchengladbach zur Durchführung auswärtiger Klausurtagungen aus 2001 unter Ziffer 4 wie folgt zu ändern:

Für jeden zuwendungsberechtigten Teilnehmer wird ein pauschaler Höchstbetrag von 120,00 Euro bei Übernachtung gewährt. Die Fahrtkosten werden gemäß der in der Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstgrenze gezahlt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

Zu Punkt 34	Anfragen und Mitteilungen
--------------------	----------------------------------

Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen, bittet die Verwaltung um Beantwortung der Frage, ob es richtig sei, dass eine Verlegung des Christkindlmarktes beabsichtigt sei.

Oberbürgermeister Bude führt aus, dass es eine Diskussion über die Neukonzeption der Weihnachtsmärkte in Mönchengladbach-Stadtmitte gebe, so wie der Rat die Verwaltung beauftragt habe.

Es gäbe Konzeptionsansätze, die auch dazu führen könnten, dass der Christkindlmarkt räumlich verlagert würde. Dazu stünden jedoch noch weitere Gespräch an.

Wunsch und Ziel sei, dass alle Veränderungen und damit alle neuen Konzeptionen einvernehmlich von allen Beteiligten getragen werden.

Ratsherr Küpper, FDP, erinnert an seine Anfrage im Hauptausschuss oder Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nach der rechtlichen Möglichkeit, den Vergabeausschuss aufzugeben und wenn das möglich sei, was hierfür zu unternehmen sei und bittet die Verwaltung um Abarbeitung der Anfrage.

Oberbürgermeister Bude führt aus, dass die Beantwortung der Anfrage in Bearbeitung sei.

Mitteilung durch Beigerodneten Dr. Schmitz

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

Sie wissen, dass die Stadt Mönchengladbach wegen des Sportwettenmonopols vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt hat. Sie erinnern sich, dass wir in dieser Stadt die nordrheinwestfälische Gesetzgebung strikt umgesetzt haben und Sportwettenanbieter verboten haben. Dagegen hat es ja bekanntlich Klage gegeben, die wir vor dem Verwaltungsgericht gewonnen haben.

Vor dem Oberverwaltungsgericht haben wir den Prozess verloren. Wir haben aber dann die Zulassung zur Revision erstritten und das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt unsere Anträge zurück gewiesen und festgestellt, dass das Sportwettenmonopol in NRW europarechtswidrig gewesen ist, das hat in drei Revisionsverfahren dies entschieden. Es waren also neben uns noch die Städte Mülheim an der Ruhr und Bochum beteiligt, die private Wettanbieter verboten haben.

Die wesentlichen Urteilsgründe liegen darin, dass man dem Land NRW im Grunde genommen ein inkohärentes Verhalten vorwirft, Sie erinnern sich, dass die Begründung für das Verbot von Sportwetten war, dass man Suchtgefahren bekämpfen wollte und hier wird seitens des Bundesverwaltungsgerichtes vorgetragen, dass das Land NRW sich demgemäß nicht schlüssig verhalten hat, insbesondere durch die Werbung, die man für staatliche Lotteryspiele betrieben hat, die natürlich auch Glücksspiele sind.

Deswegen ist der Prozess letztinstanzlich verloren worden, d.h. es ist jetzt rechtsverbindlich festgestellt, dass wir und andere Städte aufgrund eines europarechtswidrigen Gesetzes gearbeitet haben. Also, ein Fall des sogenannten legislativen Unrechts, das wir aber nicht wirklich beeinflussen konnten, weil wir ja aufgerufen sind, ein Gesetz umzusetzen.

Es bleibt jetzt abzuwarten, wie sich das auf die Schadenersatzprozesse der Sportwettenanbieter auswirkt. Hier ist ja ein entsprechender Prozess bereits vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig. Der Prozess war ausgesetzt, um dieses Urteil des Bundesverwaltungsgericht abzuwarten. Ob es tatsächlich zu einer Schadenersatzverpflichtung kommt, wage ich persönlich immer noch zu bezweifeln, weil ich glaube, die Städte können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sie Landesgesetze umsetzen. Das kann nicht zu einer Schadenersatzverpflichtung führen, aber auch hier bleibt dann der Rechtsstreit vor dem Oberlandesgericht abzuwarten.

Selbstverständlich werde ich Sie da zeitnah informieren.“

Ratsherr Schaper, DIE LINKE, bittet um Beantwortung der Frage, ob die Schadenersatzpflicht in diesem Fall über eine Versicherung abzudecken wäre.

Beigeordneter Dr. Schmitz führt aus, dass es gemäß Satzung der KSA nur haftet, wenn die Kommune ein Verschulden träge. Da die Stadt Mönchengladbach unverschuldet haften würden, gäbe es keinen Schadensersatzausgleich über den KSA.

Ratsherr Dr. Jansen-Winkeln, FDP, bittet um Mitteilung, auf welche Schadenersatzsumme sich die Klage belaufe.

Beigeordneter Dr. Schmitz erklärt, dass sich eine Summe nicht benennen ließe, da eine Reihe von Klagen hierzu beim Landgericht zu verhandeln seien. Die Kläger gingen von sehr hohen Summen aus.

Ratsfrau Brombeis, Bündnis 90/Die Grünen möchte wissen, ob die Stadt die Möglichkeit besäße, gegenüber dem Land Regressansprüche geltend zu machen.

Oberbürgermeister Bude erklärt, dass diese Frage nicht ad hoc beantwortet werden könne.

Ratsherr Sasserath, Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass die Stadt Mönchengladbach eine Reihe von solchen Lokalitäten ausgeschlossen habe und bittet um Beantwortung der Frage, inwieweit dies über dieses Rechtsmittel und diesen Ausschluss der Regress ausgeschlossen sei?

Beigeordneter Dr. Schmitz stellt fest, dass es bei diesem Verfahren darum ginge, dass Genehmigungen wegen des staatlichen Sportwettenmonopols versagt wurden. Betroffen seien nicht die Fälle, in denen aufgrund von rechtskräftigen Bebauungsplänen solche Geschäfte auszuschließen wären. Da sähe er keinen Haftungsgrund.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.30 Uhr